

## BESTANDSAUFNAHME

Zur vorbereitenden Arbeit, wenn eine Sanierung mit Eigenverwaltung angestrebt wird, zählt die lückenlose Erhebung der Ist-Situation aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Basisunterlagen - wie beispielhaft angeführt - eine aktuelle Saldenliste, ein aktuelles Anlageverzeichnis, Jahresabschlüsse aus Vorperioden, Miet- und Leasingvereinbarungen, offene Posten auf Kunden- und Lieferantenseite sind ebenso Bestandteil der Erhebungen, wie auch der Finanzstatus, eine Gläubigerübersicht und die Gegebenheiten hinsichtlich Liegenschaften und Haftungen - betrieblich und persönlich.

## STRATEGIE

Die Ergebnisse und Details aus der Bestandsaufnahme geben Aufschluss über den aktuellen Unternehmensstatus und bilden die Grundlage zur Erarbeitung einer geordneten Vorgehensweise. Die zeitlichen Abläufe im Zusammenhang mit der Einbringung des Sanierungsantrages beim zuständigen Landesgericht und die Prüfung auf Plausibilität eines einzubringenden Sanierungsplanes sind strategische Kernelemente. Eine ebenso wichtige Rolle ist der Erarbeitung der Zielsetzung und zukünftigen Ausrichtung nach erfolgreicher Unternehmenssanierung zuzumessen.

## PLANUNG

Um einerseits die Entwicklung der Vergangenheit anhand von Fakten nachvollziehen zu können und zum anderen die Wahrscheinlichkeit der wirtschaftlichen Machbarkeit eines Sanierungsplanes darstellen zu können wird ein Unternehmensplan erstellt. Der Unternehmensplan mit seinen Inhalten - Kapazitäten, Personalkosten, Umsätze, Aufwendungen, Liquiditätsvorschau,... um nur einige Plandaten zu nennen ist unabdingbare Grundlage für die Beurteilung des Sanierungsplanes durch die Gläubiger, Grundlage für ein positives Stimmverhalten und Basis für die Zukunftsarbeit.

## KOMMUNIKATION

Die erfolgreiche Sanierung ohne Eigenverwaltung ist stark geprägt von einer engen Kommunikation mit der / dem durch das zuständige Gericht eingesetzten Sanierungsverwalter/in und einer intensiven Zusammenarbeit mit den Gläubigern und Kreditschutzverbänden, welche dieselben auch vor Gericht vertreten. Die glaubwürdige Vermittlung der erarbeiteten betriebswirtschaftlichen Grundlagen, der transparente und offene Umgang mit den Fakten und promptes, zielgerichtetes Informationswesen beeinflussen das Stimmverhalten bei der gerichtlich anzuberaumenden Tagsatzung wesentlich.

## ABWICKLUNG

Die Abwicklung und Unternehmensfortführung liegt - die überwachende Funktion der / des Sanierungsverwalter(in)s ausgenommen - 100 % in der Hand des Unternehmers. Damit gewährleistet ist, die laufend den Kosten zu erwirtschaften, die Verfahrenskosten sicher zu stellen und der voraussichtlichen Quotenerfordernis zu entsprechen ist die laufende betriebswirtschaftliche Betreuung erforderlich. Die Begleitung bei den Tagsatzungen durch einen Ansprechpartner in betriebswirtschaftlichen Fragen und zur Unterstützung der Sanierungsbestrebungen, vermittelt zusätzliche Sicherheit